

**Verein zur Förderung des Bundesnetzwerks
Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.**
c/o BBO Jugendhilfe
Kienitzer Str. 110
12049 Berlin

Konzeptionelle Skizze für das Modellprojekt des Vereins zur Förderung des
Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V.:

**Einrichtung einer unabhängigen Bundeskoordinationsstelle
„Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“**

I. Ausgangslage

Die Sicherung der Betroffenenrechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Kinder- und Jugendhilfe steht seit einiger Zeit verstärkt im Fokus fachpolitischer Debatten. Die Runden Tische „Sexueller Missbrauch in Einrichtungen“ und „Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ fordern in ihren Abschlussberichten die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen. Auch im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2013) wird die Implementierung von Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe empfohlen (Anhang 1).

Ziel der ombudschaftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, anspruchsberechtigten jungen Menschen und ihren Familien den Zugang zur Jugendhilfe zu eröffnen oder zu erhalten. Die Erfahrung vieler Betroffener und Fachkräfte in der Jugendhilfe ist, dass dies zwar selbstverständlich sein sollte, die Umsetzung im Alltag jedoch, gerade angesichts des Drucks der öffentlichen Haushalte, ausgesprochen schwierig ist. Viele Betroffene benötigen fachliche Unterstützung, um ihre Rechte wahrnehmen und einfordern zu können. Ombudschaft stellt daher zwar ein relativ neues, aber wichtiges Qualitätskriterium in der Jugendhilfe dar, das bisher jedoch kaum gesichert institutionalisiert ist.

Aktuell sind in neun Bundesländern insgesamt elf Ombudsstellen- und -initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig (Stand 11/2014). Sie haben sich 2008 im **Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe** zusammengeschlossen, um durch den fachlichen Austausch dazu beizutragen, dass Betroffene ihre Rechte aktiv wahrnehmen und durchsetzen können (Anhang 2). In Berlin wird seit April 2014 die unabhängige ombudschaftliche Beratung im Rahmen eines dreijährigen berlinweit tätigen Modellprojekts erprobt, welches mit Landesmitteln finanziert wird. Auch in einem zweiten Bundesland (Baden-Württemberg) hat die Landesregierung öffentliche Mittel für eine unabhängige Ombudsstelle in der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt, jedoch steht der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht fest.

Durch die unterschiedliche Entwicklung innerhalb der ombudschaftlichen Beratungsarbeit in den verschiedenen Bundesländern ist die Notwendigkeit einer überregionalen Prozess- und Institutionenberatung für die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards erforderlich. Es übersteigt jedoch die personellen und zeitlichen Ressourcen der haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der selbstorganisierten länderübergreifenden Vernetzung, die Weiterentwicklung der ombudschaftlichen Arbeit zu koordinieren und zu steuern.

II. Ziel ist die Einrichtung einer bundesweit tätigen Koordinationsstelle:

- um die fachlich qualifizierte Entwicklung verbindlicher und gemeinsamer Beratungsstandards für unabhängige Ombudsstellen im Kinder- und Jugendhilfebereich länderübergreifend zu gestalten und sicherzustellen;
- um die Erfahrungen und Ergebnisse der unterschiedlichen Ombuds- und Beratungsstellen in der Jugendhilfe bundesweit systematisch zu erfassen, zu vergleichen und auszuwerten;
- um neue Ombudsinitiativen in ihrer Entwicklung fachlich und organisatorisch zu beraten und zu unterstützen sowie bestehende Ombudstellen zu fördern,
- um jugendhilfepolitische Strategien zur Institutionalisierung des Zugangs von Betroffenen zur Beratung bei Rechtsfragen und im Vermittlungsfall zu entwickeln und umzusetzen.

III. Zielgruppen

Zielgruppen des Modellprojekts sind Ombudstellen und –initiativen im gesamten Bundesgebiet, die im Sinne von unabhängiger Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind oder sein wollen. Des Weiteren gehören jugendhilfepolitische Akteure, die zur Akzeptanzentwicklung und Institutionalisierung ombudschaftlicher Beratungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe beitragen oder daran beteiligt sind, zu den wesentlichen Zielgruppen der unabhängigen Bundeskoordinationsstelle.

IV. Projektzeitraum

Für die Erprobung dieses innovativen Modellprojekts in der Kinder- und Jugendhilfe wird eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren angesetzt.

V. Ausstattung

Das Projekt erfordert Personalmittel für zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen (2 Vollzeitstellen) sowie eine Verwaltungsstelle (Teilzeit). Die beiden Vollzeitstellen erbringen die inhaltliche Arbeit und die Geschäftsführung. Diese Tätigkeiten und die Aufgabengebiete erfordern ein sozialwissenschaftliches und/oder ein rechts- bzw. politikwissenschaftliches Studium sowie sehr gute Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfestrukturen und des Jugendhilferechts.

Sachkosten sind z. B. Miete, Reisekosten, Kosten für Schulungen, Fortbildungen und Informationsmaterial, Mittel für die statistische Erfassung und Auswertung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Jährlich wird ein Zuwendungsbedarf in Höhe von 180.000 € benötigt, der über Fördermittel eingeworben werden muss.

VI. Projektträger

Projektträger ist der als gemeinnützig anerkannte Verein zur Förderung des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe e.V. (Gründung 2011), der aktuell 14 Mitglieder (Privatpersonen) umfasst und sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge finanziert.

Für die detaillierte Ausarbeitung der Konzeption sollen Fachwissenschaftler (z. B. Prof. Dr. Wiesner, Prof. Dr. Urban-Stahl, Prof. Dr. Schrueth) und weitere in der Jugendhilfe erfahrene Personen gewonnen werden.

Berlin, 30. November 2014

für den Vorstand

Ursula Fritschle (Vorstandsvorsitzende)